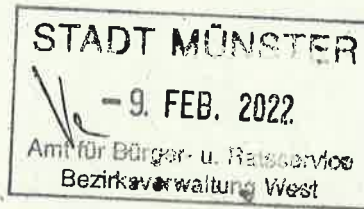


A-W/0001/2022

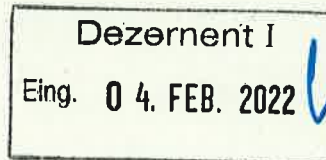
32.12.0013  
Frau Solf

02.02.2022  
3292

**An die Bezirksvertretung  
Münster-West**



**über  
Herrn Stadtrat Heuer**



**über  
33.24**

**Aufbringung eines Piktogramms ‚Behindertenparkplatz‘ auf der Stellfläche des Behindertenparkplatzes in Nienberge, Sebastianstraße 2**

- A-W/0001/2022 der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-West vom 05.01.2022

Die CDU-Fraktion der Bezirksvertretung Münster-West hat die Verwaltung beauftragt, zu prüfen, ob die Aufbringung eines Piktogramms ‚Rollstuhlfahrer‘ auf dem allgemeinen Schwerbehindertenparkplatz an der Sebastianstraße 2 veranlasst werden kann. Der Antrag wird damit begründet, dass der Parkplatz regelmäßig von nicht berechtigten Fahrzeugführenden beparkt wird. Die geltende Regelung soll daher mit Hilfe eines Piktogramms noch zusätzlich verdeutlicht werden.

Im Ausnahmefall ist es möglich, zusätzlich zu der bestehenden Beschilderung von Schwerbehindertenparkplätzen Piktogramme aufzubringen. Vorliegend handelt es sich um einen Parkplatz mit umliegenden Geschäften der Nahversorgung. Es ist zu erwarten, dass der Bedarf für den allgemeinen Schwerbehindertenparkplatz langfristig besteht. Zudem ist der Parkplatz hoch frequentiert.

Abschließend kann mitgeteilt werden, dass nach Rücksprache mit dem städtischen Bau- und Betriebshof des Amtes für Mobilität und Tiefbau ein Piktogramm aufgebracht werden kann. Eine entsprechende verkehrsrechtliche Anordnung der Straßenverkehrsbehörde ist bereits erfolgt. Darüber hinaus ist anzumerken, dass die Aufstellhöhen von Verkehrszeichen in der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung festgelegt sind und eine Aufstellhöhe von zwei Metern, wie im vorliegenden Fall, der Norm entspricht.

Norbert Vechtel  
Amtsleiter